00195

B.E.König, Hexenprozesse (o.J.)

S.642f.

Gegen Schwindsucht.

Die völlige Heilung wird daudrch herbeigeführt, dass der Kranke für eine ungerade Summe Geldes sich ein Quart Wein holen lässt und in jedem letzten Mondesviertel dreimal Freitags und Montags, einmal nach Sonnenuntergang und zweimal vor Sonnenaufgang in dreien Schlucken das mit obigem Wein gefüllte Glas austrinkt und dazu spricht:

Ich, N.N., das thu' ich zur Zeit,
Das trink ich für meines Leibes Macht;
Das trink ich für meines Herzens Kraft;
Das trink ich für mein Lung- und Leberblut;
Das hab ich getrunken für die Schwindsucht gut.
Im Namen etc.

SLUB
Wir führen Wissen.
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde